



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Organisationsentwicklung in der stationären Langzeitpflege – Arbeitsteilung neu denken

Quedlinburg. Sachsen-Anhalt schafft die Voraussetzungen dafür, die aktuell mehr als 25.000 Pflege- und Betreuungskräfte in den über 400 stationären Pflegeeinrichtungen des Landes effizienter einsetzen zu können.

„Mit der Einführung des einheitlichen Personalbemessungsverfahrens soll sichergestellt werden, dass den Pflegebedürftigen auch weiterhin die bestmögliche Pflege zukommt und Pflegefachkräfte ausreichende Ressourcen haben, um ihre Arbeit professionell auszuführen“, sagt Staatssekretär Wolfgang Beck heute bei der ersten von insgesamt drei Regionalkonferenzen in Quedlinburg vor über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Das neue Verfahren basiert auf einem wissenschaftlichen Modell, das den individuellen Pflegebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt. Es werden verschiedene Faktoren wie die Schwere der Beeinträchtigung, die Mobilität und die kognitive Leistungsfähigkeit der Pflegebedürftigen einbezogen. Es ermöglicht, den Bedarf an Pflegefachkräften sowie Pflegehilfs- und Assistenzkräften in vollstationären Pflegeeinrichtungen individuell zu berechnen. „Ziel ist es, dass Pflegefachkräfte entlastet werden und sich stärker auf ihre fachlichen Aufgaben konzentrieren. Dafür übernehmen qualifizierte Pflegehilfskräfte weniger komplexe Aufgaben. Damit wird die Attraktivität des Pflegeberufes insgesamt erhöht“, sagt Staatssekretär Beck.

Um einen neuen beruflichen Qualifikationsmix in den stationären Pflegeeinrichtungen zu erreichen, will das Land mehr ungelernete Menschen für eine Ausbildung zu Pflegehelferinnen und -helfern begeistern und diese entsprechend qualifizieren. „Eine neue Aufgabenverteilung und Arbeitsorganisation macht auch eine neue Organisationsentwicklung in den Pflegeeinrichtungen notwendig. Hier wollen wir mit den Regionalkonferenzen und einem Fachtag Unterstützung anbieten“, sagt Staatssekretär Beck.

Hintergrund:

Eine Forschungsgruppe um Herrn Prof. Rothgang von der Universität Bremen hat im Kontext des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes ein bundesweit einheitliches Personalbemessungsverfahren für die stationären Langzeitpflege entwickelt. Nach der heutigen Regionalkonferenz in Quedlinburg wird es weitere in Stendal (30. Mai) und Halle/Saale (12. September) geben. Zum Abschluss der Veranstaltungsreihe wird am 17. Oktober unter Beteiligung von Ministerin Petra Grimm-Benne sowie Herrn Prof. Rothgang zu einem Fachtag in Magdeburg eingeladen.

Impressum:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Pressestelle
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-4608

Fax: (0391) 567-4622

Mail: ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de